

Unterrichtung

Hannover, den 09.03.2023

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Weltnaturerbe Wattenmeer retten: Keinen Hamburger Schlick vor der Vogelschutzinsel Scharhörn verklappen!

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/10769

Beschluss des Landtages vom 22.09.2022 - Drs. 18/11760 - nachfolgend abgedruckt:

Weltnaturerbe Wattenmeer retten: Keinen Hamburger Schlick vor der Vogelschutzinsel Scharhörn verklappen!

Hamburg hat angekündigt, ausgebaggerten Schlick aus der Hamburger Elbe künftig auf einer neuen Fläche verklappen zu wollen (NDR, 09.02.2022). In Zukunft sollen die Baggerschiffe den Schlick in ein Gebiet bringen, das in der Nähe der Vogelschutzinsel Scharhörn liegt. Die Insel befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Nationalpark Wattenmeer, das als Weltnaturerbe als besonders schützenswert gilt. Hamburg beruft sich auf ein Gutachten, wonach der Schlick keine unverträgliche Umweltbelastung auslösen würde. Umweltverbände kritisieren das Vorhaben hingegen massiv und sorgen sich, dass das belastete Baggergut Natur und Menschen gefährdet. Cuxhaven und die niedersächsischen Gemeinden an Außenweser und Unterelbe fürchten, dass sie von den negativen Folgen der Verklappung betroffen sein werden. Dass Hamburg seine Nachbarländer bei seiner Entscheidungsfindung nicht eingebunden hat, obwohl sie durch die Strömung betroffen sein werden, stößt auf Unverständnis und Kritik in Niedersachsen. Umweltminister Olaf Lies kündigte für die Landesregierung an, die Entscheidung der Hamburger vor Gericht bringen zu wollen (NDR, 09.02.2022). Auch die Landesregierung in Schleswig-Holstein ist verärgert (Zeit, 11.02.2022). Eine Beeinträchtigung des Wattenmeers und seiner Anrainer durch eine Verbringung von Sedimenten sei nicht auszuschließen, sagte Umweltminister Jan Philipp Albrecht (Grüne). Er forderte Hamburg auf, „vor etwaigen Schritten in diese Richtung den Ausschluss jeglicher Gefährdung unseres gemeinsamen Weltnaturerbes öffentlich nachzuweisen“.

Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung plant, rechtliche Schritte gegen das Hamburger Vorhaben einzuleiten.

Der Landtag fordert die Landesregierung darüber hinaus auf,

1. zu bewirken, dass der Schlick aus der Elbe auf keinen Fall vor der Insel Scharhörn verklappt wird und dass sichergestellt wird, dass der Nationalpark Wattenmeer und die Anrainer nicht durch den Hamburger Hafenschlick belastet werden, die dringend benötigte Hafenkooperation der Nordländer offensiv voranzubringen und ein norddeutsches Hafenkonzept zu entwickeln mit dem Ziel, die für alle Seiten schädliche Konkurrenzsituation zu überwinden und stattdessen gemeinsam ein starkes Hafenteam für Norddeutschland zu entwickeln und aufzustellen, das im internationalen Wettbewerb mit anderen großen Häfen wie in Antwerpen oder Rotterdam langfristig bestehen kann und
2. in Zusammenarbeit mit Hamburg, Schleswig-Holstein, Bremen und der Bundesregierung eine Strategie mit dem Ziel zu entwickeln, den Kreislauf immer weiterer Flussvertiefungen und zunehmender Verschlickung zu durchbrechen und eine umweltschonende Lösung für die Sedi-mentproblematik herbeizuführen.

Antwort der Landesregierung vom 09.03.2023

Zur aktuellen Situation an der Elbe

Der Hamburger Hafen hat vermehrt Schwierigkeiten mit der Ablagerung von großen Sedimentmengen, insbesondere mit belastetem Feinmaterial. Wesentliche Ursache für die heute hohen Sedimentfrachten sind die menschengemachten Eingriffe der letzten Jahrzehnte, zu denen u. a. Fahrwasser ausbauten, aber auch durch Eindeichungen verringerte Sedimentationsräume gehören. Infolge dieser Einwirkungen gelangen heute wesentliche größere Sedimentfrachten elbaufwärts bis nach Hamburg. Dieser Anstieg wird sich durch den Meeresspiegelanstieg infolge der Klimakrise weiter verstärken. Die Schadstoffbelastungen im Hamburger Hafen kommen im Wesentlichen vom Oberstrom und werden trotz entsprechender Fortschritte bei der Vermeidung von Einleitungen durch die schon im System der Elbe befindlichen Schadstoffmengen nur mittel bis langfristig abnehmen. Eine Strategie zum Sedimentmanagement sollte diese Frachten von Unterstrom und Oberstrom bei der grundsätzlichen Entwicklung von Maßnahmen zunächst getrennt betrachten.

Bedingt durch den hohen Sedimentüberschuss in den Hamburger Häfen und der Delegationsstrecke (Bundeswasserstraße der Elbe auf Hamburger Gebiet) einerseits und die nicht ausreichenden Kapazitäten auf den bisherigen Klappstellen andererseits hatte Hamburg im Frühjahr und im Herbst 2022 versucht, die Zulassung einer weiteren Klappstelle bei Scharhörn zu erreichen. Der zeitliche Ablauf der Planungen und der Reaktionen Niedersachsens im Jahr 2022 wird in u. a. Tabelle abgebildet.

01/2022	Niedersachsen erhält Informationen über konkrete Planungen Hamburgs zur Verklappung von Sedimenten bei Scharhörn.
20.01.2022	Schreiben Minister Lies an Hamburg mit der Bitte, die Planungen und Daten zu o. g. Vorhaben offenzulegen.
08.02.2022	Hamburg (Hamburg Port Authority / HPA) übersendet Untersuchungen und begleitende Gutachten zur geplanten Verklappung bei Scharhörn.
04/2022	Gemeinsame Erklärung Niedersachsens und Hamburgs: Betonung der gemeinsamen Verantwortung für eine nachhaltige Bewirtschaftung der Oberflächen, Küsten- und Meeresgewässer, die auch ein nachhaltiges Sedimentmanagement umfasst. Zu einer Verklappung bei Scharhörn konnte keine einvernehmliche Auffassung erzielt werden. Beide Parteien begrüßen die Planungen zu Einrichtung einer Klappstelle Tiefwasserreeede.
07/2022	Niedersachsen erstellt den Entwurf einer gemeinsamen Vereinbarung - Versand an die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV), an Hamburg und Schleswig-Holstein. In diesem Entwurf sind Vorschläge zu einer Festlegung von grundsätzlichen Maßnahmen zur Vermeidung einer Verklappung bei Scharhörn enthalten (der Entwurf wurde bisher noch nicht abgestimmt).
22.09.2022	Beschluss des Landtages: „Keinen Hamburger Schlick vor der Vogelschutzinsel Scharhörn verklappen!“.
9.11.2022	Antrag HPA bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (Hamburg) auf naturschutzrechtliches Einvernehmen für Verbringung von bis zu 1,0 Mio. t Trockensubstanz Baggergut pro Jahr aus Delegationsstrecke (Elbe) ab 01.01.2023.

Die Forderungen des Entschließungsantrages

- dass der Schlick aus der Elbe auf keinen Fall vor der Insel Scharhörn verklappt wird (Nummer 1, Abschnitt 1),
- die dringend benötigte Hafenkooperation der Nordländer voranzubringen (Nummer 1, Abschnitt 2) und
- in Zusammenarbeit mit Hamburg, Schleswig-Holstein Bremen und der Bundesregierung eine neue nachhaltige Strategie zum Sedimentmanagement herbeizuführen (Nummer 2),

hat die Landesregierung, wie im Weiteren beschrieben, mit mehreren Handlungssträngen intensiv verfolgt. Dabei wurden infolge der aktuellen Fragestellung vorrangig an einer Lösung für die Tideelbe gearbeitet und zum Teil schon laufende Lösungsansätze weiter intensiviert. Die gemeinsame Erklärung sowie das Sedimentmanagementboard dienen aus Sicht der Landesregierung dem kurzfristigen Ziel, eine Verklappung bei Scharhörn zu verhindern und mittel- bis langfristig den Zielen über eine umweltschonende Strategie, Kreislaufbaggerungen und Belastungen der Gewässer zu vermeiden und die Klimaresilienz unserer Ästuare und Küsten zu stärken.

Lösungsvorschlag Elbe

Grundlage der von Niedersachsen vorgeschlagenen Lösung ist die nachhaltige Nutzung von überschüssigen Feinsedimenten, die über Außen- und Unterelbe bis nach Hamburg transportiert werden. Ein wesentlicher Nutzungsaspekt, der auch die zukünftige Belastung durch den Meeresspiegelanstieg aufgreift, ist die Stärkung der Klimaresilienz in und an der Elbe (u. a. durch Reifung der entnommenen Feinsedimente zum Klei für den Deichbau oder Unterstützung des Mitwachsens der Vordländer mit dem Meeresspiegelanstieg). Der starke Eintrag von Feinsedimenten in den Hamburger Hafen kann so mittelfristig wesentlich reduziert werden (erster Schritt). Kreislaufbaggerungen - insbesondere mit belastetem Material aus dem Hamburger Hafen - müssen unbedingt vermieden werden, um die Verwendbarkeit der Sedimente und damit ihren Wert für die regionalen Maßnahmen gegen den Klimawandel nicht einzuschränken. Belastete Sedimente vom Oberstrom sollten im Hamburger Hafen entnommen und behandelt werden. Da dies nur dann sinnvoll möglich ist, wenn sich die im Vergleich großen Mengen unbelasteter Sedimente vom Unterstrom nicht mehr mit dem belasteten Material im Hamburger Hafen vermischen, muss hierzu die Umsetzung des ersten Schrittes weitgehend abgewartet werden. Damit ergibt sich die Notwendigkeit einer Brückenlösung zur Verbringung des Hamburger Hafenschlicks. Da ein Rücktransport belasteten Hafenschlicks in die Elbe oder in die Wattgebiete unbedingt vermieden werden muss, ist eine mündungsnah Klappstelle wie Scharhörn auszuschließen. Niedersachsen strebt deshalb eine befristete Lösung an, bei der die Feinsedimente aus dem Hamburger Hafen befristet (Brückenlösung / Zwischenschritt) in den Bereich der Tiefwasserreede verbracht werden. Durch die Umsetzung der neuen Strategie zum Sedimentmanagement wird diese Maßnahme nach und nach überflüssig. Im angestrebten letzten Schritt können die verbleibenden - dann geringen - Mengen belasteten Sedimentes im Hamburger Hafen entnommen und behandelt werden. Niedersachsen ist zu den Vorschlägen mit der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung und auch den Partnerländern an der Unterelbe im Gespräch. Ziel ist eine gemeinsame Vereinbarung.

Gemeinsame Vereinbarung

Für diese Vereinbarung wurde von Niedersachsen durch das Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) ein Entwurf erstellt und am 13.07.2022 zunächst zur Vorabstimmung an die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) gesandt. Von der WSV wurde eine grundsätzliche Zustimmung zu dem Entwurf signalisiert. Im Nachgang wurde dieser Entwurf auch Hamburg und Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellt. Der Vereinbarungsentwurf nahm den Faden der Verständigung Niedersachsens und Hamburgs vom April 2022 auf und legte dazu die grundsätzlichen Maßnahmen fest, die zunächst zu einer Vermeidung einer Verklappung bei Scharhörn notwendig sind, im Weiteren aber auch zu einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Sedimente an der Elbe führen sollen (s. Lösungsvorschlag oben). Ein Teil der Vereinbarung sollte auch die Einrichtung einer Verbringestelle im Bereich der Tiefwasserreede (Niedersächsisches Küstenmeer) südwestlich von Helgoland sein. Zur Vorbereitung eines entsprechenden Verfahrens finden auf Fachebene Gespräche NI/WSV statt.

Vorweihnachtlicher Schlickfrieden

Die Staats- und Senatskanzleien, die Wirtschafts- und Umweltminister aus Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen sowie der Bund, vertreten durch den Präsidenten der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, haben sich am 20.12.2022 auf ein gemeinsames weiteres Vorgehen verständigt, dass auf eine nachhaltige Lösung des Schlickproblems an der Elbe abzielt. Im Vordergrund standen für die Beteiligten die gemeinsame Verantwortung für die Tideelbe, das Weltnaturerbe Wattenmeer, die Bewirtschaftung der Oberflächen-, Küsten- und Meeressgewässer ebenso wie die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Seehäfen, insbesondere des Hamburger Hafens als national bedeutsame Infrastruktur.

Für das Sedimentmanagement bedeutet dies, dass zunächst neben den bisherigen Verbringstellen eine erhöhte Menge von Sediment in der Nordsee (Tonne E3) verbracht werden soll. Die kurzfristige Beantragung und Durchführung dieser Maßnahme erfolgt, bis eine reguläre Folgegenehmigung durch Schleswig-Holstein ab Mitte des kommenden Jahres ergeht. Diese Lösung soll die Verbringung im Bereich der Außenelbe zunächst ersetzen. Hamburg verzichtet dafür auf die von Niedersachsen und Schleswig-Holstein abgelehnte Verbringung vor Scharhörn.

Es ist das erklärte Ziel, weitere Verbringstellen zu schaffen, die sich noch weiter in der Nordsee befinden. Dafür sind mehrere Optionen (AWZ, Tiefwasserreeede) konkret benannt, die mit den zuständigen Behörden des Bundes gemeinsam verfolgt werden. Diese Lösung kann nach Schaffung der erforderlichen Voraussetzungen mittelfristig in Umsetzung kommen. Aufgrund der derzeit absehbaren Erfordernisse kann dies voraussichtlich ab 2025 der Fall sein. Aus Sicht der Landesregierung sind diese Optionen Brückenlösungen im Sinne des o. g. Lösungsvorschlages. Eine Verbringung vor Scharhörn wird weiterhin entschieden abgelehnt.

Langfristig soll durch ein nachhaltiges Sedimentmanagement die Kreislaufbaggerei insgesamt beendet werden.

Sedimentmanagementboard

Zum zukünftigen Sedimentmanagement an der Elbe fand am 02.02.2023 ergänzend auf Einladung des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr die erste Sitzung des Sedimentmanagementboards auf Ebene der Staatssekretäre statt. Teilgenommen hat in Ergänzung zu den Wirtschafts- und Umweltministerien der Anliegerländer der Unterelbe auch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz. Weitere Treffen sind vereinbart.

Hafenkooperation

Die Landesregierung strebt eine Vertiefung der Kooperation zwischen den norddeutschen Häfen an und plädiert dafür, die Zusammenarbeit der Häfen über die bisherigen Aktivitäten im Rahmen des bereits 2012 ins Leben gerufenen Hafenentwicklungsdialogs der Küstenländer und eine Kooperation über die Kommunikations- und Marketingplattform „German Ports“ hinausgehend weiter und größer im norddeutschen Kontext zu denken. Eine verstärkte strategische Zusammenarbeit der norddeutschen Häfen könnte auch Bestandteil einer Lösung für das Sedimentmanagement insbesondere in der Tideelbe, aber auch in den anderen niedersächsischen Ästuaren werden.

(Verteilt am 09.03.2023)